

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2008

Nr. 2008/1189

Periodische Wiederinstandstellung von Flurwegen, Sammelprojekt 2008/2009, Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Gemeinden Aetigkofen, Balsthal, Biezwil, Brunnenthal, Gossliwil, Herbetswil, Hessigkofen, Kyburg-Buchegg, Küttigkofen, Mühledorf, Nunningen, Oeking und Schnottwil unterbreiten dem Kanton Projekte zur periodische Wiederinstandstellung (PWI) von 21.540 km Flurwegen und ersuchen um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf 882'000 Franken veranschlagten Baukosten. Das Amt für Landwirtschaft hat zur Auslösung des Bundesbeitrages und Vereinfachung der Administration ein Sammelprojekt zusammengestellt.

2. Erwägungen

Belagswege müssen nach rund 15 Jahren mit einer neuen Oberflächenbehandlung (OB) mit Bitumen und Splitt und Kieswege nach rund 10 Jahren mit einem neuen Mergelbelag versehen werden. Damit kann auf kostengünstige Art und Weise der Anlagewert erhalten und die Lebensdauer verlängert werden. Gestützt auf die eidg. Strukturverbesserungsverordnung (SR 913.1) kann das Bundesamt für Landwirtschaft an die PWI von Wegen und Drainagen Bundesbeiträge ausrichten. Die Unterstützung dieser Massnahmen mit Kantons- und Bundesbeiträgen ist sinnvoll und dient der Sicherung der früher investierten Mittel sowie dem ländlichen Raum.

Das von der Abteilung Strukturverbesserungen zusammengestellte Sammelprojekt 2008/2009 umfasst folgende Projekte und beitragsberechtigten Kosten:

Gemeinde	Projekt	neuer Mergel- belag km	OB auf ACT km	Kosten Fr.	Beitragsber. Kosten Fr.
Aetigkofen	5 Flurwege	0.300	3.200	78'000	78'000
Balsthal	Höngenstrasse inkl. Ausweichstelle		1.240	95'000	60'000
Biezwil	3 Flurwege		1.200	66'000	30'000
Brunnenthal	2 Flurwege u. Sanierung Unwetterschäden	0.450		30'000	28'000
Gossliwil	5 Flurwege, Wasserabl.		1.380	75'000	40'000
Herbetswil	2 Flurwege	1.970		65'000	63'500
Hessigkofen	3 Flurwege		2'350	95'000	58'750
Küttigkofen	4 Flurwege	0.250	1'410	65'000	41'500
Kyburg-Buchegg	1 Flurweg, Wasserabl.	0.090		14'000	5'250
Mühledorf	5 Flurwege	0.800		18'000	18'000

Nunningen	10 Flurwege	2.700		95'000	82'500
Oeking	1 Flurweg	0.800		36'000	22'500
Schnottwil	9 Flurwege		3'300	150'000	95'000
Total	50 Wege	7.460	14.080	882'000	623'000

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig und notwendig und beantragt, gestützt auf das landwirtschaftliche Interesse, an die pauschal beitragsberechtigten Kosten von 623'000 Franken einen Kantonsbeitrag von 25 % oder total 155'750 Franken zuzuschern. Es hat dem Bundesamt für Landwirtschaft an die beim Bund beitragsberechtigten Kosten einen Bundesbeitrag von ca. 27 % beantragt.

Die Eröffnung des Gesamtbeitrages an die Gemeinden erfolgt durch das Amt für Landwirtschaft.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Kantonale Bodenverbesserungsverordnung (BGS 923.12)

- 3.1 An die pauschal beitragsberechtigten Kosten von 623'000 Franken zur periodischen Wiederinstandstellung von Flurwegen gemäss Sammelprojekt 2008/2009 wird aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" ein pauschaler Kantonsbeitrag von 155'750 Franken zugesichert.
- 3.2 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim Bundesamt für Landwirtschaft gestützt auf Art. 16 a der eidg. Strukturverbesserungsverordnung ein Beitragsgesuch für den Bundesbeitrag zu stellen und den Gemeinden den Gesamtbeitrag zu eröffnen.
- 3.3 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2009 gewährt.
- 3.4 Die Werkeigentümer haben anstelle des Eintrages im Grundbuch eine spezielle Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Finanzen

Amt für Finanzen, Finanzausgleich

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft

Bundesamt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Eröffnung durch Amt für Landwirtschaft:

Gemeindepräsidium in der Einwohnergemeinde 4583 Aetigkofen

Gemeindepräsidium in der Einwohnergemeinde 4710 Balsthal

Gemeindepräsidium in der Einwohnergemeinde 4585 Biezwil

Gemeindepräsidium in der Einwohnergemeinde 3307 Brunnenthal

Gemeindepräsidium in der Einwohnergemeinde 4579 Gossliwil

Gemeindepräsidium in der Einwohnergemeinde 4715 Herbetswil

Gemeindepräsidium in der Einwohnergemeinde 4577 Hessigkofen

Gemeindepräsidium in der Einwohnergemeinde 4581 Küttigkofen

Gemeindepräsidium in der Einwohnergemeinde 4586 Kyburg-Buchegg

Gemeindepräsidium in der Einwohnergemeinde 4583 Mühledorf

Gemeindepräsidium in der Einwohnergemeinde 4208 Nunningen

Gemeindepräsidium in der Einwohnergemeinde 4566 Oeking

Gemeindepräsidium in der Einwohnergemeinde, 3253 Schnottwil

Staatskanzlei, Publikation Amtsblatt:

Das Projekt „Periodische Wiederinstandstellung von Flurwegen Sammelprojekt 2008/2009“ in den Gemeinden Aetigkofen, Balsthal, Biezwil, Brunnenthal, Gossliwil, Herbetswil, Hessigkofen, Kyburg-Buchegg, Küttigkofen, Mühledorf, Nunningen, Oeking und Schnottwil wird genehmigt.

Der Beschluss des Regierungsrates und die Projektakten sind während 10 Tagen beim Amt für Landwirtschaft, Hauptgasse 72, 4500 Solothurn zur Einsichtnahme aufgelegt. Das Vorhaben wird voraussichtlich mit einem Bundesbeitrag unterstützt; es handelt sich um eine Bundesaufgabe im Sinne von Artikel 2c NHG. Wer zur Beschwerdeführung legitimiert ist, kann gestützt auf Artikel 12 und 12a NHG innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn Beschwerde erheben. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.